

Bekanntmachung

Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat hat am 15.12.2014 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 06.11.2014 öffentlich bekannt gemacht werden.

a) Jährliche laufende Entgelte:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neukalkulation der laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühr, wiederkehrende Beiträge, Fäkalschlammgebühr und laufender Kostenanteil Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zum 01.01.2015 zu und beschließt, auf der Grundlage dieser Kalkulation und der Entgeltsatzung die Abgabensätze zur Erhebung der laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung ab dem 01.01.2015 wie folgt festzusetzen:

- Gebühr Schmutzwasser je m³ Menge 2,75 EUR,
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² Geschossfläche 0,08 EUR,
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² gewichtete Grundstücksfläche 0,38 EUR,
- Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m³ entsorgte Menge 31,61 EUR,
- laufender Kostenanteil Entwässerung Gemeindestraßen je m² 0,68 EUR.“

b) Einmalige Entgelte:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Neukalkulation der einmaligen Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Beiträge und Investitionskostenanteile für die Entwässerung der Gemeindestraßen) der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, zum 01.01.2015 zu und beschließt, auf der Grundlage dieser Kalkulation und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung die Abgabensätze für die einmaligen Entgelte für

die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung ab dem 01.01.2015 wie folgt festzusetzen:

I. Entgelte für die Erste Herstellung

1. Einmaliger Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² Geschoßfläche	2,29
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² Geschoßfläche	1,15
Zusammen, EUR/m ² Geschoßfläche	3,44

2. Einmaliger Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	4,22
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,79
Zusammen, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	5,01

3. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	10,05
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	2,20
Zusammen, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	12,25

4. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen

für die Erneuerung der Straßenleitungen in geschlossener Bauweise, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	8,10
---	------

II. Entgelte für die Räumliche Erweiterung

1. Einmaliger Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² Geschoßfläche	3,76
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² Geschoßfläche	1,15
Zusammen, EUR/m ² Geschoßfläche	4,91

2. Einmaliger Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	10,23
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,79
Zusammen, EUR/m ² gewichtete Grundstücksfläche	11,02

3. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen

a) Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschließlich der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum und sonstige, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteile, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	18,09
b) Übrige Anlagen, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	2,20
Zusammen, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	20,29

4. Investitionskostenanteil für die Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen

für die Erneuerung der Straßenleitungen in geschlossener Bauweise, EUR/m ² entwässernde öffentl. Verkehrsanlage	8,10."
--	--------

Kaisersesch, den 16.12.2014
Verbandsgemeinde Kaisersesch
Abwasserwerk
Albert Jung
Bürgermeister